

Jahrgang 48/2021

Freitag, den 18.06.2021

Nr. 32

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|------|---|---|
| 117. | Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I ; Absenkung des Quorums für
Unterstützungsunterschriften | 2 |
| 118. | Bekanntmachung
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den
Betrieb einer Windenergieanlage in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim.
Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungs-
termins | 3 |
| 119. | Bekanntmachung
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP); Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur ökologischen Anlage einer
Sekundäraue am Neffelbach in Kerpen durch den Erftverband | 4 |

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|------|--|-----|
| 120. | Bekanntmachung
Aktualisierte Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim
am Montag, den 21.06.21 um 17:00 Uhr | 5-6 |
|------|--|-----|

Der Landrat des
Rhein-Erft-Kreises
als Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis
Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I

(Ergänzende) Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I
Absenkung des Quorums für Unterstützungsunterschriften

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet nach Anordnung des Bundespräsidenten vom 08.12.2020 (BGBl. I S. 2769 Nr. 61 vom 14. Dezember 2020) am 26. September 2021 statt.

Ich beziehe mich auf meine Bekanntmachung vom 11.02.2021 (Amtsblatt Nr. 08; 48/2021 vom 16.02.2021; Seite 3-11), mit der ich gem. § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)*, zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I aufgefordert habe.

In Bezug auf die Ausführungen unter Nr. 9 (Unterstützungsunterschriften) ist nunmehr zu beachten, dass mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) folgender § 52 a eingefügt wurde:

„§ 52a Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021

Bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages gelten § 20 Absatz 2 und 3 sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Absatz 4 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.“

Das Gesetz wurde am 09.06.2021 im Bundesgesetzblatt Nr. 29 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1482.pdf%27%5D_1623224875276

Dies bedeutet, dass folgende Kreiswahlvorschläge nur noch von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen:

- a) Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (s. Ziffer 7); das Erfordernis von 50 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.
- b) Kreiswahlvorschläge, die von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 20 Abs. 3 BWG).

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner*innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz BWG, § 20 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 20 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz BWG).

Im Übrigen gelten die bisherigen Ausführungen unter Nr. 9 der Bekanntmachung vom 11.02.2021 unverändert.

Bergheim, den 15.06.2021

gez.
Frank Rock

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Rhein-Erft-Kreis
70-6/05/0010/20

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 5, Flurstücke 17 und 34/16, durch die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins nach § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV);

Die Firma Energiekontor AG hat beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß § 4 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873), den Repowering-Antrag zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 5, Flurstücke 17 und 34/16 gestellt.

Das Vorhaben wurde am 16.03.2021 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 48/202, Nr. 13, den Internet-Portalen des UVP-Verbundes und des Rhein-Erft-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden.

Bergheim, den 14.06.2021

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
vom Felde

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur ökologischen Anlage einer Sekundäraue am Neffelbach in Kerpen durch den Erftverband

Der Erftverband beantragte mit Schreiben vom 03.05.2021 die wasserrechtliche Genehmigung für den ökologischen Umbau des Neffelaches im Stadtbereich Kerpen. Hierbei soll auf 181 m der Neffelbach einen mäandrierenden Verlauf erhalten. Dabei wird ein Weg verschwenkt und dem Gewässer wird Raum zur natürlichen Entwicklung eingeräumt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dem entsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Amt 70/21 - Untere Wasserbehörde, Fr. Schröder, Zimmer 3A 35, Tel. 02271 - 83 - 17036 eingeholt werden.

Bergheim, den 16.06.2021

Im Auftrag
Sieggers

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 21.06.2021 findet um 17:00 Uhr, im Großen Saal des Medio Rhein-Erft, Konrad-Adenauer-Platz 1, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Haushalt 2021-2022
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022,
Investitionen für die Jahre 2021 bis 2025
- 4 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung
- 5 Erlass der Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Kreisstadt Bergheim
- 6 Rahmenbedingungen zum Bergheimer Heimatpreis 2021
- 7 Beschluss über die Infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2021 inklusive der Bestandsaufnahme von Jugendhilfeangeboten
- 8 Bebauungsplan Nr. 300/TH „Am Giesendorfer Fließ“
 - a) Heranziehung der Zuständigkeit
 - b) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB
 - c) Beschluss über die Vorbereitung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- 9 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 10 Bestellung von Vertretern*innen der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen (neu) oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW
- 11 Sozialer Arbeitsmarkt in Bergheim
(neu) Antrag der Fraktion MDW!-Die Linke vom 25.05.2021
- 12 Kein Verkauf der Sozialwohnungen Am Kirchacker 2 - 28 in Bergheim Quadrath-Ichendorf"
(neu) Antrag der Fraktion MDW-Die Linke

13 Mitteilungen

(neu)

13.1 Gremientätigkeit des Bürgermeisters

Mitteilung über die dem Landrat anzuzeigende Gremientätigkeit gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie Anzeige gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

13.2 Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020

14 Anfragen

(neu)

14.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

14.1.1 Anfrage des Ratsmitglied Georg Schmidt-Roos vom 19.05.2021 Digitale Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht

14.1.2 Anfrage des Ratsmitglieds Georg Schmidt-Roos vom 02.06.2021 Proberäume für junge Musiker und Jugendbands in der Stadt Bergheim

14.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

1 Beschlusskontrolle

2 Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 17.06.2021

gez. Mießeler,
Bürgermeister